Baudepartment des Kantons Schaffhausen

Beckenstube 7

CH-8200 Schaffhausen

**Re: Einsprache gegen „Signalisationsverfügung Gemeinde Hemishofen“**

Ich nehme Bezug auf die „Signalistationsverfügung“, wie im Amtsblatt Nr. 37 des Kantons Schaffhausen am 18. September 2015 unter 1297 publiziert. Ich erhebe Einsprache gegen die Signalisationsverfügung, respektive das Fahrverbot für Fahrräder auf beliebten Strecken des Waldes. Begründung:

* Die Signalisation / das Verbot hindert mich in der Ausübung meiner Freizeitbeschäftigung auf einer der beliebtesten und etablierten Bikestreken im Naherholungsgebiet massgeblich. Der Wald sollte Allen – auch den Bikern – zugänglich bleiben (wie es das Waldgesetz vorsieht). Eine Einschränkung besonders auf dieser beliebten Strecke erachte ich als nicht angebracht.

Besten Dank für Ihre Prüfung meiner Einsprache und Rückinformation an mich.

Mit freundlichen Grüssen

Datum und Unterschrift